



Sachbearbeitung	C3 - Controller		
Datum	25.06.2012		
Geschäftszeichen	C3/Lo		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 17.07.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 292/12

Betreff: Abwicklung von Investitionsvorhaben im Hochbau
- Anerkennung von Schlussrechnungen

Anlagen: 1 Zusammenstellung (Anlage 1)
8 Schlussrechnungen (Anlagen 2 - 9)

Antrag:

Die Schlussrechnungen der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement für die Investitionsmaßnahmen entsprechend den Anlagen 2 bis 9 werden anerkannt.

Richard Nann

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,GM,RPA,ZS/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Von der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement wurde für abgeschlossene und der Nutzung übergebene Bauprojekte die Schlussabrechnungen erstellt. Nach der geltenden Dienstanweisung sind die Schlussrechnungen dem Fachbereichsausschuss zur Anerkennung vorzulegen.

In der Anlage 1 sind die Vorhaben mit den wesentlichen Daten (Beschluss, Fertigstellung, genehmigte Kosten und Kostenfeststellung) tabellarisch zusammenfassend dargestellt. Für jedes Vorhaben ist außerdem die detaillierte Schlussrechnung beigelegt (siehe Anlagen 2 - 9).

Zusammenfassend ist festzustellen:

Bei den acht Vorhaben von GM wurde das genehmigte Kostenvolumen von summarisch 12.815.000 € um 286.425 € (= 2,2% der Bausumme) überschritten.

Die Mehrkosten liegen bei den Vorhaben (s. Anlage 1 lfd. Nr. 1;3;5-8) innerhalb der tolerierten Schwankungsbreite von + 60.000 €.

Die Mehrkosten > 60.000 € der Vorhaben lfd. Nr. 2 und 4 sind darauf zurückzuführen, dass bei den Projektkosten die aktivierten Eigenleistungen des Zentralen Gebäudemanagement berücksichtigt wurden. In den vom Gemeinderat genehmigten Gesamtkosten sind die aktivierten Eigenleistungen bislang nicht enthalten gewesen.

Soweit überplanmäßige Auszahlungen erforderlich waren, erfolgte die Bereitstellung der Mittel im Rahmen des Haushaltsvollzugs in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Vorhaben mit öffentlicher Förderung werden aufgrund der festgestellten Kosten mit den Zuwendungsgebern abgerechnet.

Die Verwaltung bestätigt, dass die Baumaßnahmen nach den vom Gemeinderat genehmigten Plänen und sonstigen Unterlagen ausgeführt wurden.